

**Berichtigung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Spanisch
(Studienmodell 2011) vom 31. Juli 2015
(Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 44 Nr. 13 S. 258)**

Die Fächerspezifischen Bestimmungen werden auf Grund der Änderung der Lehramtszugangsverordnung berichtigt.

Ziffer 2 wird wie folgt gefasst:

„Für die erste Veranstaltung des Moduls 23-ROM-A1-S muss ein Eingangstest (z. B. C-Test) auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bestanden sein, welcher vor nicht länger als 6 Monaten absolviert wurde (die Niveaustufe entspricht drei Jahren schulischem Fremdsprachenunterricht).“